



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

V-Mann-Affäre im Bayerischen Landeskriminalamt?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, ob es zutrifft, dass bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth ein Ermittlungsverfahren gegen Beamte des Bayerischen Landeskriminalamts, die als V-Mann-Führer im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität tätig waren, wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt geführt wird und falls ja, hierbei die Hintergründe des Ermittlungsverfahrens darzulegen und insbesondere darauf einzugehen, ob es zutrifft, dass

1. den Beamten vorgeworfen wird,
 - den Inhalt von V-Mann-Akten manipuliert und gefälscht zu haben;
 - in einem Strafverfahren gegen einen ehemaligen V-Mann des BLKA vor dem Landgericht Würzburg falsch ausgesagt zu haben;
2. dem Landgericht Würzburg mittels einer Sperrklärung die Akten über einen dort angeklagten ehemaligen V-Mann vorenthalten worden sein sollen, und
3. die Stellungnahme der Staatsregierung vom 4. Februar 2013 (Az.: IC5-2913.41-0 VS-NfD) zu der Landtageingabe eines ehemaligen V-Mannes des BLKA vom 12. November 2012 (Az.: VF.0914.16) hinsichtlich des Umfangs und der Dauer der Tätigkeit des V-Manns für das BLKA und seines Auftrags und hinsichtlich der Kenntnisse der V-Mann-Führer über die Begehung verschiedener Straftaten des V-Manns korrigiert werden muss.

Begründung:

In der Tageszeitung „Nordbayerischer Kurier“ vom 7./8. November 2015 wird in drei Artikeln mit den Überschriften „V-Mann-Affäre im Landeskriminalamt“, „Mario F. – nur für den Dienstgebrauch“ und „Minibagger graben die Verschlussache aus“ umfangreich über die Tätigkeit eines ehemaligen V-Manns des Bayerischen Landeskriminalamts und über die Rolle berichtet, die V-Mann-Führer des BLKA während dieser Tätigkeit und im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen den V-Mann gespielt haben sollen. Der Landtag war und ist mit den Vorgängen im Rahmen von zwei Eingaben des ehemaligen V-Manns (VF.0914.16 und VF.0253.17) befasst und hat über die Eingaben jeweils auf Grund der Stellungnahmen der Staatsregierung gem. § 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung entschieden.